

Datum 09.04.2019	Aktenzeichen: I.3.2	Verfasser: Helmedach
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/046/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	24.04.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Entschädigung der in der Gemeinde Probsteierhagen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 einstimmig beschlossen, die in § 9 Absatz 2 der Entschädigungssatzung genannte Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Gemeinde Probsteierhagen auf den möglichen Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie anzuheben.

Sofern Aufgaben des Gerätewartes durch weitere Maschinisten wahrgenommen werden, so wäre die Aufwandsentschädigung des Gerätewartes entsprechend zu kürzen, um eine Überschreitung des Höchstbetrages zu vermeiden. Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, § 9 Absatz 4 der Entschädigungssatzung zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Entschädigung der in der Gemeinde Probsteierhagen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfssatzung 4. Änderung zur Entschädigungssatzung

Im Auftrage:

Helmedach
Amt I

Gesehen:

Körper
Amtdirektor